

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 12. März 2018 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

---

#### Anwesend:

Stadtbürgermeister Udo Kunz  
1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied  
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied  
Christa Braun, Ratsmitglied  
Birgit Gehres, „  
Tobias Eiserloh, „  
Roberto Iannitelli, „  
Hans-Peter Kemmer, „  
Peter Kleid, „  
Heinrich-Werner Ochs, „ (ab TOP 4)  
Wolfhard Rode, „  
Gerd Roth, „  
Thomas Schiel, „  
Udo Schreiber, „  
David Sindhu „  
Jürgen Tappe, „  
Peter Weber, „  
Michael Weiland, „  
Axel Weirich, „  
Rudolf Windolph, „  
Werner Wöllstein, „

#### Es fehlte(n):

3. Beigeordneter Ernst-Ludwig Klein

#### Ferner anwesend:

#### Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

**Beginn:** 19.05 Uhr

**Ende:** 21.38 Uhr

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bezüglich der Tagesordnung beantragte er den TOP 12 „2. Änderung Bebauungsplan „Kernstadt 1“ der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung als neuen TOP 9 vorzuziehen, da die Änderung des Bebauungsplanes einen nachfolgenden Bauantrag betrifft. Die alten TOP 9 – 11 werden somit zu TOP 10 – 12.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

### **TOP 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Für das verstorbene Ratsmitglied Werner Elsen ist für die FWG-Fraktion Peter Kleid, Sandkuhlstr. 2, 55481 Kirchberg, in den Stadtrat nachgerückt. Der Vorsitzende verpflichtete das neue Ratsmitglied gemäß § 30 (2) GemO per Handschlag mit dem besonderen Hinweis auf die Schweige- und die Treuepflicht.

### **TOP 2: Einwohnerfragestunde**

Ein Zuhörer fragt nach, ob und wann das „Container-Wohnhaus“ in der Heinzenbacher Straße entfernt wird. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärt, dass hierfür eine Baugenehmigung vorliegt und die Stadt hierauf keinen weiteren Einfluss hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

### **TOP 3: Annahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2018**

Ratsmitglied Rudolf Windolph beantragt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung bezüglich der Würdigung von Herrn Werner Elsen wie folgt zu ergänzen:

„.....Verdienste des verstorbenen Ratsmitgliedes und früheren Stadtbürgermeisters Werner Elsen.....“

Der Ergänzung wurde einstimmig zugestimmt.

Weitere Ergänzungen oder Änderungen der Niederschrift wurden nicht beantragt.

### **TOP 4: Gestaltung des Kirchplatzes**

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits vier Bäume auf dem Kirchplatz gefällt werden mussten. Zurzeit sind noch sechs Bäume vorhanden, bei denen zum Teil wohl noch Pflegemaßnahmen erforderlich sind bzw. auch eine Fällung zu prüfen ist. Für Stadtbürgermeister Udo Kunz ist nunmehr festzulegen, wo die Ersatzpflanzungen erfolgen sollen, wobei für ihn auch eine Reduzierung des Fahrzeugverkehrs erfolgen sollte. Er erläuterte seine Vorstellung der Ersatzpflanzung anhand eines Lageplanes.

In der anschließenden Diskussion wurde sowohl das Für und Wider der Parkplätze und verschiedene Anordnungen der Ersatzpflanzungen angesprochen, wobei die Mehrzahl der Redner sich für den Erhalt der bestehenden Parkplätze aussprachen.

Einigkeit bestand bezüglich der drei Bäume nördlich der Kirche. Hier sollen der rechte und der linke Baum an ihren jetzigen Standplätzen erhalten werden. Der mittlere Baum soll in westlicher Richtung (bis auf Höhe des Hauses „Kirchplatz 6“) versetzt werden (siehe nachfolgenden Lageplan gelb dargestellt).

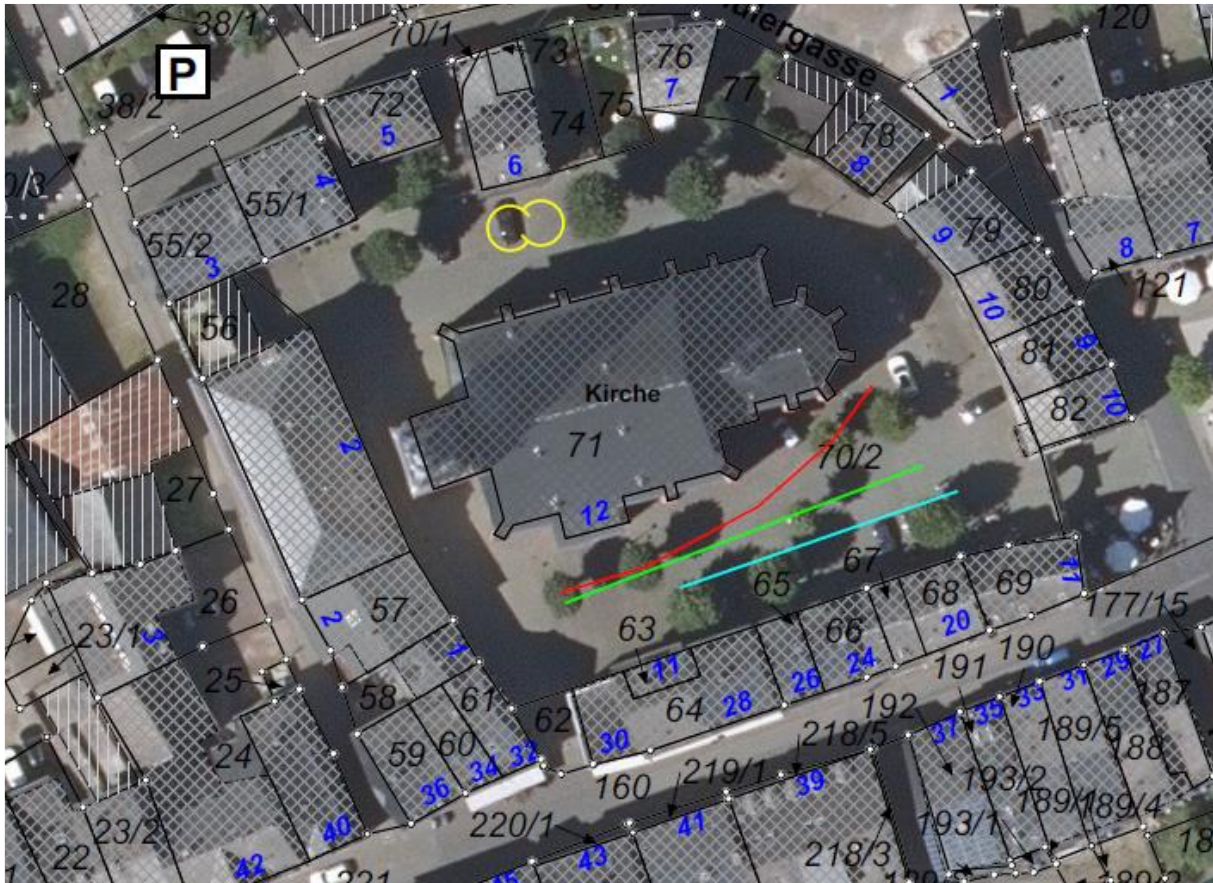
Bezüglich der Bäume südlich der Kirche sollen die zwei Bäume vor dem Eingangsportal erhalten bleiben. Für die Anordnung der übrigen Bäume ergaben sich letztlich drei Varianten, die in dem nachfolgenden Lageplan dargestellt sind.

Abschließend stellte Stadtbürgermeister Udo Kunz fest, dass in der nächsten Bauausschusssitzung die möglichen Parkflächen in einen Plan eingearbeitet werden sollen, wobei die drei Varianten der möglichen Baumstandorte berücksichtigt werden sollen.

Stadtbürgermeister Udo Kunz beantragt, die Beschlussfassung auf die nächste Bauausschusssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Lageplan zum TOP 4: Gestaltung des Kirchplatzes



#### **TOP 5: Wahl von Ausschussmitgliedern zum Planungsverband Unzenberg/Kirchberg zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Rhein-Hunsrück-Entsorgung**

Für die Wahl des Ausschusses wurde von den Fraktionen jeweils ein gemeinsamer Wahlvorschlag eingereicht. Die Ratsmitglieder beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Folgende Mitglieder und Stellvertreter wurden in den Ausschuss gewählt:  
(CDU 2 Mitglieder, SPD, FDP und FWG jeweils ein Mitglied)

#### **Mitglieder:**

CDU: Udo Kunz  
Peter Weber  
SPD: Axel Weirich

#### **Stellvertreter:**

Wolfgang Krämer  
Thomas Schiel  
Wolfhard Rode

FDP: Werner Wöllstein                      Hans-Peter Kemmer  
 FWG: Michael Weiland                      Tobias Eiserloh

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Wahl nahm Stadtbürgermeister Udo Kunz gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht teil, weil sein Stimmrecht ruht.

### **TOP 6: Nachwahl von Ausschussmitgliedern**

Das verstorbene Ratsmitglied Werner Elsen war für die FWG-Fraktion im Hauptausschuss und 2. Stellvertreter von Michael Weiland im Rechnungsprüfungsausschuss.

Zunächst entschied der Stadtrat gemäß § 40 (5) GemO die Ersatzleute in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Vorschlag der FWG-Fraktion wurden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschüssen in einer gemeinsamen Abstimmung neu gewählt:

#### **a) Hauptausschuss:**

Für Werner Elsen wurde Rudolf Windolph Mitglied im Hauptausschuss. Als bisheriger 1. Stellvertreter wurde er durch Peter Kleid ersetzt.

#### **b) Bauausschuss:**

Für Rudolf Windolph als 1. Stellvertreter von Michael Weiland wurde Peter Kleid gewählt.

#### **c) Jugend- und Kulturausschuss:**

Für Daniela Klink als 2. Stellvertreterin von Dr. Jochen Wagner wurde Michael Weiland gewählt.

#### **d) Rechnungsprüfungsausschuss:**

Für Werner Elsen als 2. Stellvertreter von Michael Weiland wurde Peter Kleid gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Wahl nahm Stadtbürgermeister Udo Kunz gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht teil, weil sein Stimmrecht ruht.

### **TOP 7: Einzelhandel Emil-Thomas-Straße; Zustimmung zu einer städtebaulichen Konzepterstellung**

Am 03.01.2017 wurde der Auftrag für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Kirchberg an die GMA vergeben. Von der GMA erfolgten eine Grundlagenermittlung und eine Kundenbefragung für den Standort „Im Schiffels“. Die Vorabergebnisse waren Grundlage für ein Abstimmungsgespräch mit der unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis und der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald.

Die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten ist nur in städtebaulich integrierten Bereichen, das heißt in Innenstädten

und Stadt- und Stadtteilzentren, zulässig (städtebauliches Integrationsgebot). Die städtebaulich integrierten Bereiche („zentrale Versorgungsbereiche“ im Sinne des BauGB) sind von den zentralen Orten in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Diese Regelungen müssen auch eine Liste innenstadtrelevanter und nicht innenstadtrelevanter Sortimente umfassen.

Es wurde seitens der Planungsgemeinschaft vorgeschlagen, eine städtebauliche Beurteilung der zentralen Versorgungsbereiche durch ein entsprechendes Planungsbüro für die Stadt Kirchberg und die Ortsgemeinden Büchenbeuren und Sohren durchführen zu lassen. Bei den vorgenannten Orten handelt es sich um die im Regionalen Raumordnungsplan festgesetzten „Grundzentren im grundzentralen Verbund“ in der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Kosten für die städtebauliche Beurteilung sollen von den jeweiligen Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg übernommen werden. Die Kosten für die daraus resultierende endgültige Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die gesamte Verbandsgemeinde werden von der Verbandsgemeinde übernommen. Die städtebauliche Beurteilung und die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sollen durch ein Planungsbüro erfolgen. Dieses Vorgehen wurde mit den beteiligten Gemeinden abgestimmt.

Entsprechende Planungsbüros wurden wegen der Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

In der Diskussion wurde von den Redner dafür plädiert, den Standort Kirchberg zu fördern und möglichen Investoren die Möglichkeit zur Umsetzung ihrer Planungen zu ermöglichen. Stadtbürgermeister Udo Kunz wies darauf hin, dass die städtebauliche Beurteilung ergebnisoffen erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung zur Beurteilung der städtebaulichen Zulässigkeit der zentralen Versorgungsbereiche und dem geplanten Vorgehen der Verwaltung (gemeinsame Ausschreibung der städtebaulichen Beurteilung und darauf basierend die endgültige Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes) zu.

Die anteiligen Kosten für die städtebauliche Beurteilung für die Stadt Kirchberg trägt die Stadt. Die weitergehenden Kosten für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes werden von der Verbandsgemeinde Kirchberg getragen.

Abstimmungsergebnis:        20 Ja-Stimmen        0 Nein-Stimmen        1 Enthaltung

### **TOP 8: 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg**

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert den Beschluss des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kirchberg vom 06.03.2018. Damit wurde die Aufnahme der vorgesehenen Westererweiterung des Industriegebietes Kirchberg in den Flächennutzungsplan abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte wegen des vorhandenen Konflikts des Abstandes von Windenergieflächen zu Gewerbeflächen und der ausreichenden Ausweisung von Gewerbeflächen seitens der Stadt Kirchberg. Der Teilplan „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes wäre bei einem Wegfall der Windenergieflächen westlich des Industriegebietes insgesamt neu zu beurteilen. Es ist nach Ansicht der Verbandsgemeinde nicht möglich, nur den Teilbereich der Stadt Kirchberg zu verändern. Es müsste das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchberg nach der nunmehr geltenden neuen Rechtslage (neue Abstände zu Windenergieanlagen und Mindestgrößen der Flächen) beurteilt werden. Dies könnte zu Regressansprüchen der Anlagenbetreiber führen.

In der folgenden Diskussion zeigte die Mehrzahl der Redner Unverständnis für die Haltung der Verbandsgemeinde. Die in Frage kommenden Flächen wären ohnehin wegen Wasserschutzgebieten, Vogelzug bzw. den neuen rechtlichen Vorgaben nicht mehr zulässig. Im Interesse der Stadt Kirchberg und ansässigen Gewerbebetriebe soll daher auf einem entsprechenden Antrag an die Verbandsgemeinde Kirchberg bestanden werden.

Beschlüsse:

a) Die Stadt Kirchberg beantragt im Bereich der Emil-Thomas-Straße die Aufnahme eines Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ entsprechend der Kartendarstellung in die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg.



Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

b) Die Stadt Kirchberg beantragt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Windenergie“ und Herausnahme von zwei Vorrangflächen im Stadtwald im Flur 1, Flurstück 2/125 „Heide an der Kappeler Straße“.

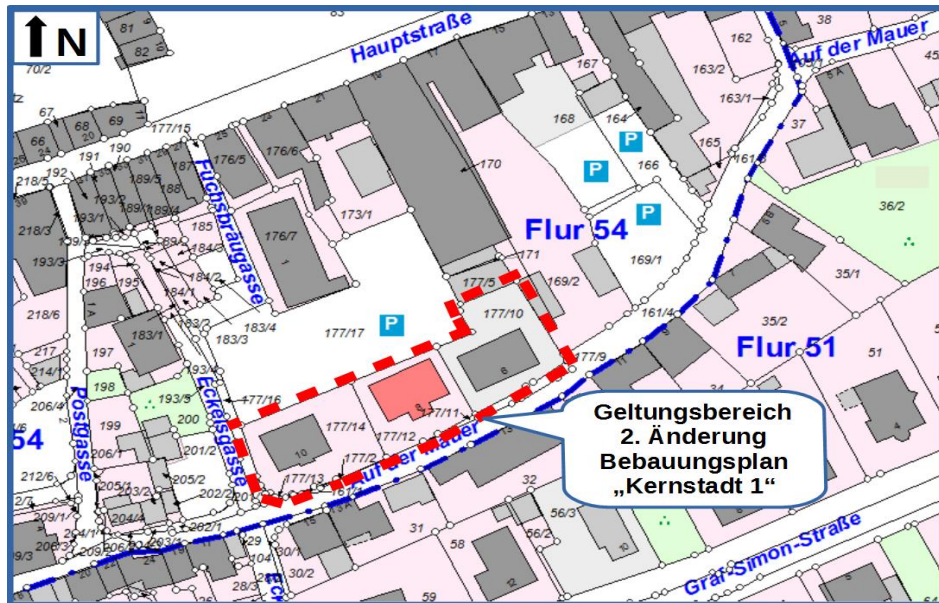
Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

## TOP 9: 2. Änderung Bebauungsplan „Kernstadt 1

## a) Würdigung Stellungnahmen

Gegenstand der vorliegenden Planung sind mehrere Einzelanpassungen der Festsetzungen in einem Teilbereich des bereits bebauten Mischgebietes, um Einheitlichkeit der städtebaulichen Voraussetzungen herzustellen und sinnvolle bzw. angemessene Umbauten zu ermöglichen.

Nachfolgend wird der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ in einem Lageplan dargestellt, um den erfassten Teilbereich in der Örtlichkeit zuordnen zu können:



Zur Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 20.12.2017 um Stellungnahme mit einer Frist bis zum 25.01.2018 ersucht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung vom 14.12.2017 in der Zeit vom 22.12.2017 bis einschließlich 25.01.2018. Die in diesen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB von der Stadt Kirchberg zu würdigen, d.h. die öffentlichen und privaten Belange sind gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine relevanten Stellungnahmen eingegangen sind, die einer umfassenden Würdigung durch den Stadtrat bedürfen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung waren keine Stellungnahmen zu verzeichnen.

Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Verbandsgemeindewerke Kirchberg mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Die nachfolgenden Behörden haben keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen vorgebracht, allerdings Ausführungen gemacht, auf die einzugehen ist:

### 1.) Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte, Koblenz, E-Mail vom 21.12.2017:

Wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

**Würdigung:**

Bezüglich der Anregung zur Beteiligung weiterer Stellen der Generaldirektion Kulturelles Erbe kann festgehalten werden, dass von der Verwaltung wie üblich alle Dienststellen gemäß einer früheren allgemeinen Absprache mit dieser Behörde im Verfahren beteiligt wurden.

**2.) Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Schreiben vom 17.01.2018:**

Zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff: **Erdarbeiten**

Stellungnahme: **Unsere Belange sind durch die Textfestsetzung, Abschnitt 3.2, berücksichtigt.**

Siehe Erklärung: **D1**

**Erklärungen:****D (Detailerläuterungen)**

**1 Im Plangebiet ist bei Erdarbeiten in jedem Fall mit frühgeschichtlichen Siedlungsbefunden zu rechnen. Daher fordern wir vom Bauherrn die zeitnahe Kontaktaufnahme bezüglich der Mitteilung von planerischen Details zu Erdarbeiten innerhalb des hier behandelten Plangebietes.**

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o.g. Aktenzeichen an.

**Würdigung:**

Der deutliche Hinweis, dass bei Erdarbeiten mit frühgeschichtlichen Siedlungsbefunden zu rechnen ist, wird nicht näher begründet; woraus sich diese Erkenntnisse ergeben, bleibt deshalb unklar. Die Forderung an den Bauherrn zur Kontaktaufnahme, um die planerischen Details von Erdarbeiten mitzuteilen, betrifft nicht die Ebene der Bebauungsplanänderung sondern den Einzelfall eines Bauantrages. Adressiert ist die Forderung auch an „den Bauherrn“. Die Stadt Kirchberg beabsichtigt keine neuen Erdarbeiten an den Erschließungsanlagen; sonstige Erdarbeiten betreffen Privatpersonen, wobei hier maximal Umbauarbeiten an den drei bestehenden Gebäuden vorstellbar sind.

Wie die Stellungnahme ebenfalls bestätigt, werden die Belange für den Bebauungsplan bereits durch einen Hinweis unter Ziffer 3.2 im Anhang an die Textfestsetzungen berücksichtigt. Dort wird auf die gesetzliche Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht nach §§ 16 bis 21 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz mit Angabe der maßgebenden Dienststellen einschließlich Telefonverbindung hingewiesen. Das vorliegende Verfahren ist öffentlich, dadurch können die speziellen Informationen der Stellungnahme zusätzlich den betroffenen Eigentümern bekannt werden. Weiterer Handlungsbedarf für die Stadt Kirchberg im Verfahren der Bebauungsplanänderung ist nicht erkennbar.

Bezüglich der Anregung zur Beteiligung weiterer Stellen der Generaldirektion Kulturelles Erbe kann festgehalten werden, dass von der Verwaltung wie üblich alle Dienststellen gemäß einer früheren allgemeinen Absprache mit dieser Behörde im Verfahren beteiligt wurden.

**3.) Stellungnahme der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Simmern, Schreiben vom 24.01.2018:**

Zu der o.a. Bebauungsplanänderung werden unsererseits keine Anregungen oder grundsätzliche Bedenken vorgebracht.

Allerdings möchten wir auf folgendes hinweisen:

Uns liegt ein Bauantrag für den Umbau des Gebäudes Auf der Mauer 6 vor. Der Antragsteller plant unter Anderem den Anbau eines Zwerchhauses. Das geplante Zwerchhaus würde der Festsetzung 2.2 widersprechen, da es in der Gesamtbreite 2/3 der Gebäudewand überschreitet. Wir bitten zu prüfen, ob diese Festsetzung Bestand haben soll.



**Würdigung:**

Zu dem Hinweis auf den speziellen Bauantrag mit dem festgestellten Widerspruch zur Bebauungsplanänderung bezüglich der Gesamtbreite für Dachaufbauten und Zwerchhäuser von 2/3 der Gebäudewand wurde von der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Mitteilung nachgereicht, dass nach Überarbeitung des Bauantrages dieser Punkt überholt ist und nicht mehr zutrifft.

Die Festlegung einer maximalen Gesamtbreite für Dachaufbauten ist ein übliches Mittel, um unschöne Dachgestaltungen zu verhindern, die fast die volle Dachbreite in Anspruch nehmen sollen. Die Regelung ist bereits in beiden früheren Fassungen des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ enthalten, sie wurde aktuell in der 2. Änderung des Bebauungsplanes lediglich um Zwerchhäuser ergänzt. An dieser Regelung will die Stadt Kirchberg auch festhalten. Bei dem genannten Bauantrag war die Überschreitung auch nur minimal, weshalb auch die Korrektur der Bauantragsunterlagen unproblematisch möglich war. Im Ergebnis hat sich der Hinweis damit erledigt.

Weitere Stellungnahmen waren nicht zu verzeichnen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Inhalt, wie vorstehend zu den einzelnen Punkten ausgeführt. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass mangels Stellungnahme keine Würdigung erforderlich ist. Änderungen am Planentwurf ergeben sich durch das Würdigungsergebnis nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei Stadtratsmitglied Heinz-Werner Ochs liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

**b) Satzungsbeschluss**

Da das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ wie unter a) festgestellt abgeschlossen wurde und sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, kann die Planung zur Rechtskraft geführt werden. Veränderungen am Flächennutzungsplan sind durch den Änderungsinhalt nicht erforderlich, die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ist weiterhin gegeben.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB werden Änderungen am Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Von der Verwaltung wurde nachfolgender Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt:

**Satzung über die 2. Änderung des  
Bebauungsplanes “Kernstadt 1“  
der Stadt Kirchberg  
vom - späteres Datum der Ausfertigung -**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 12. März 2018 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I

S. 3634), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ als Satzung beschlossen:

## **§ 1 GELTUNGSBEREICH**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Kirchberg:

Flur 54 Flurstücke 177/10, 177/12 und 177/14.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

## **§ 2 BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ besteht aus der Planurkunde mit Planzeichnung, Textfestsetzungen, Zeichenerklärung und Nutzungsschablone.

## **§ 3 GEGENSTAND DER ÄNDERUNG**

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt“ werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für eine Teilfläche der vorherigen Fassung des Bebauungsplanes abgeändert; die Inhalte ersetzen die vorherigen Festsetzungen der Teilfläche, die durch den Geltungsbereich erfasst wird.

## **§ 4 INKRAFTTRETEN**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55481 Kirchberg, den - späteres Datum der Ausfertigung -  
STADT KIRCHBERG

- spätere Unterschrift -

---

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ auf der Grundlage des Satzungsentwurfs und der vorliegenden Planunterlagen gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stadtbürgermeister Kunz soll die Ausfertigung der Planunterlagen der Bebauungsplanänderung und die Verwaltung die Inkraftsetzung durch amtliche Bekanntmachung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei Stadtratsmitglied Heinz-Werner Ochs liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

## **TOP 10: Bauangelegenheiten**

a) Bauantrag für die Nutzungsänderung und den Umbau eines Gebäudes in Kirchberg, Auf der Mauer, Flur 54, Flst. 177/10

Von Stadtbürgermeister Udo Kunz wird das Vorhaben erläutert. Durch die Änderungen in dem Bebauungsplan „Kernstadt 1“ sind die baulichen Änderungen zulässig. Die dargestellten vier Stellplätze sind jedoch nicht umsetzbar. Zwei Stellplätze sollen daher abgelöst werden und im Bereich des Zentralparkplatzes nachgewiesen werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt mit dem Zusatz, dass zwei Stellplätze im Bereich des Zentralparkplatzes abzulösen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei Stadtratsmitglied Heinz-Werner Ochs liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

b) Antrag auf Errichtung eines Carports in Kirchberg, Ausoniusring, Flur 46, Flst. 198/1

Von Stadtbürgermeister Udo Kunz wird das Vorhaben erläutert. Der Carport soll außerhalb der seitlichen Baugrenze errichtet werden. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist nach Auffassung der Verwaltung gegeben.

Wegen der kurzfristigen Vorlage des Antrages beantragt Ratsmitglied Gerd Roth eine Vertagung in den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 9 Enthaltungen

c) Bauantrag für den Anbau eines Getreidelagers in Kirchberg, Otto-Hahn-Straße, Flur 1, Flst. 2/72 und 2/109

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert das Bauvorhaben. Evtl. ist für die Umsetzung noch eine Baulast oder Parzellenvereinigung erforderlich. Ansonsten wird das Vorhaben als zulässig angesehen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Bauantrag auf Errichtung einer Werbeanlage in der Freiherr-von-Drais-Straße, Flur 43, Flst. 68/20

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert den Antrag für eine Werbeanlage. Diese soll eine bestehende Anlage ersetzen, wobei jedoch der Standort in Richtung der Straße verändert werden soll. Die Standortänderung ist aus verkehrsrechtlicher Sicht bedenklich.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird für die neue Anlage an dem bisherigen Standort erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Bauantrag auf Abbruch und Erneuerung der Balkone in Kirchberg, Klostersgasse, Flur 54, Flst. 57

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert, dass eine Aufstockung des Balkons beabsichtigt ist. Da sich das Vorhaben im Sanierungsgebiet und im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung befindet, sind entsprechende Beschlüsse erforderlich.

- Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Die sanierungsrechtliche Erlaubnis wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Die Genehmigung nach der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 11: Annahme von Spenden**

Die Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Am Schlossplatz 2 in 55469 Simmern, hat der Stadt Kirchberg den Betrag von \*20.000,00 € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden für die Errichtung eines Raiffeisen-Denkmal auf dem städtischen Grundstück Ecke B 421 / K3 neben dem Volksbankgebäude.

Der Stadtrat beschließt die Annahme Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Kay Jakoby wohnhaft in 55490 Mengerschied, Am Südhang 37, hat der Stadt 300,00 € gespendet. Die Spende ist zweckgebunden für den städtischen Kindergarten „Gänsacker“.

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Fliesen Kemmer GmbH, Herbert-Kühn-Straße 8 in 55481 Kirchberg, hat der Stadt 120,00

€ gespendet. Die Spende ist zweckgebunden für den Erwerb von Spielsachen für den städtischen Kindergarten „Gänsacker“.

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nahm das Ratsmitglied Hans-Peter Kemmer wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.

## **TOP 12: Heimathaus; Sachstandsbericht des 2. Beigeordneten**

Der 2. Beigeordnete Harald Wüllenweber teilte mit, dass die Arbeiten am Heimathaus abgeschlossen sind. Für die Eröffnung am 06.05.2018 wurde ein Ausstellungskonzept erarbeitet: es werden Bilder zur Sanierung des Heimathauses und zur Entwicklung der Stadt in den letzten 25 Jahren gezeigt.

Bei dem VBS Sohrschied sind zwei Vitrinen bestellt. Stellwände und Bilderrahmen für Ausstellungen wurden in Absprache mit dem Museum in Simmern angeschafft, so dass man sich gegenseitig hiermit aushelfen kann. Es wird noch ein Flachbildschirm angeschafft auf dem Bildsequenzen oder Filme gezeigt werden können. Eine Arbeitsgruppe entscheidet, was gezeigt wird. Öffnungszeiten sind in den Sommermonaten an zwei Tagen pro Woche und in den Wintermonaten an einem Tag vorgesehen.

Ratsmitglied Axel Weirich fragte nach, ob die Mängel bei der Bauausführung (Boden und Wandflächen) beseitigt wurden. Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert, dass die Eichendielen des Bodens korrigiert wurden. An den Wandflächen werden Nacharbeiten erfolgen. Hierzu wurden bereits Regelungen getroffen.

Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärte ergänzend, dass von ihm Bilderrahmen (Kosten: 2.141,36 €) und Stellwände (Kosten: 2.381,19 €) beschafft wurden. Wegen der Lieferzeiten war eine frühzeitige Bestellung erforderlich, so dass er die Anschaffung in Absprache mit den Beigeordneten beauftragt hat.

Es soll noch EDV-Bedarf, der Fernseher sowie eine „Zeitleiste“ beschafft werden.

Der Stadtrat nimmt die Ausführung zur Kenntnis und bestätigt die Eilentscheidung.

Abstimmungsergebnis:        20 Ja-Stimmen        1 Nein-Stimme        0 Enthaltungen

## **TOP 13: Antrag des Kerbricher Fassenachtsverein e.V. auf Kostenübernahme der Kehrmaschine**

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert den Antrag des Vereins. Die Kosten für die Kehrmaschine wurden in der Vergangenheit von dem Verkehrsverein übernommen. Seit 2018 wird der Umzug von dem Fassenachtsverein durchgeführt. Dieser beantragt die Übernahme der Kosten in Höhe von 946,05 € durch die Stadt. Von Stadtbürgermeister Udo Kunz wird vorgeschlagen, die Kosten als „Anschubfinanzierung“ des neuen Vereins zu übernehmen.

Der Stadtbürgermeister sieht den vorliegenden Antrag als Anlass generell nochmal die freiwilligen Leistungen an die Vereine zu überdenken. Die Verteilung der von der Stadt jährlich gezahlten rund 45.000 € an die Vereine sollte s.E. auf evtl. Umverteilungen hin überprüft werden.

In der anschließenden Diskussion wurde die Meinung vertreten, dass die generelle Überprüfung unabhängig von dem jetzt vorliegenden Antrag erfolgen soll.

Beschluss:

Die Stadt Kirchberg dem Antrag des Kerbricher Fassenachtsvereins statt und übernimmt einmalig die Kosten für die Kehrmaschine in Höhe von 945 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 14: Mitteilungen und Verschiedenes**

##### a) Telefonzelle am Rathaus

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte mit, dass die Telekom beantragt hat, die Telefonzelle zu entfernen, da hierfür kein Bedarf mehr bestehen würde. Hierzu fragte er ein Meinungsbild ab, wobei sich 12 Ratsmitglieder für den Erhalt und 4 dagegen aussprachen. Der Rest enthielt sich.

##### b) Geschwindigkeitsmessungen

Stadtbürgermeister Udo Kunz gibt das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen „Am Breiten Weg“ und „Römerbad“ bekannt. Demnach fuhren 0,24 – 0,61 % 51- 60 km/h und 2,18 – 9,95 % 41 – 50 km/h. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag um die 30 km/h. Das Ordnungsamt sieht daher keine Veranlassung für die Einrichtung einer 30-km/h-Zone.

##### c) Verkehrskonzept für die Innenstadt

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass Herr Prof. Brunsing in die nächste Sitzung eingeladen werden soll und das Ergebnis vorstellen soll.

##### d) Schild „Spielende Kinder“

Ratsmitglied Axel Weirich fragt nach, ob die Anlieger ein Schild „Spielende Kinder/freiwillig 30 km“ aufstellen können. Dies wurde als zulässig angesehen.

##### e) Garagen in der „Glöcknergasse“

Ratsmitglied Michael Weiland wird in der nächsten Bauausschusssitzung einen Antrag stellen, dass die Garagen noch mit dem vorgesehenen Dach versehen werden.

##### f) wilde Müllablagerungen

Ratsmitglied Michael Weinand spricht nochmals die wilden Müllablagerungen um die Glascontainer an und fragt nach, ob dort nicht ein Schild aufgestellt werden könnte. Stadtbürgermeister Udo Kunz sieht hierfür keine Notwendigkeit: wer nicht einsieht, dass er seinen Müll nicht dort ablagert wird sich auch von einem Schild nicht abhalten lassen, zumal dort bereits ein Schild auf „Videoüberwachung“ hinweist.

g) Abbiegesituation B 50 / B 421 /Abbieger Richtung Kappel

Ratsmitglied Gerd Roth teilt mit, dass Abbieger in Richtung Kappel rechts an wartenden Autos, die in Richtung Kirchberg abbiegen wollen, vorbei fahren. Dadurch wird das Bankett beschädigt und die Sicht in Richtung Kappel genommen. Dies sollte beim LBM angesprochen werden. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärt hierzu, dass dies in Verbindung mit der Erschließung des Industriegebietes mit dem LBM angesprochen werden soll.

---

Udo Kunz  
Stadtbürgermeister

---

Günter Weckmüller  
Schriftführer